

## **Vergütungsbericht**

nach §16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

### **Einleitung**

Die Institutsvergütungsverordnung in der Fassung vom 16.12.2013 regelt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Vergütungssysteme der vom Anwendungsbereich gemäß § 1 InstitutsVergV erfassten Institute. Nach § 16 dieser Verordnung sind die Institute dazu verpflichtet, die Ausgestaltung ihrer Vergütungssysteme und den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, zu veröffentlichen.

### **Anwendung der InstitutsVergV**

Der Abgleich unserer Kennzahlen mit der Bestimmung der InstitutsVergV ergab keinen Hinweis auf eine erforderliche Einstufung als bedeutendes Institut. Dementsprechend ist eine separate Risikoanalyse entbehrlich. Die von der Heydt & Co. AG unterliegt somit ausschließlich den allgemeinen Anforderungen der InstitutsVergV.

### **Qualitative Angaben gemäß § 7 Institutsvergütungsverordnung**

Die von der Heydt & Co. AG bietet ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und faire Gesamtkompensation an. Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter zunächst eine angemessene fixe Grundvergütung erhalten. Zur Grundvergütung kann eine leistungs- und/oder ergebnisabhängige Vergütung (variable Vergütung) hinzukommen. Weder bei der Geschäftsleitung noch bei unseren Mitarbeitern bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungen, weil der überwiegende Teil der Vergütung fix gezahlt wird. Negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken entstehen aufgrund dieser Vergütungsstruktur nicht.

Die Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen und konterkarieren diese nicht.

Die maßgeblichen Vergütungsparameter für eine variable Vergütung sind die Entwicklung der Gesellschaft sowie die Zielerreichung im Aufgabenfeld, wobei die Zielsetzungen aus der Gesamtplanung der Gesellschaft abgeleitet sind und mit den strategischen Zielen der Gesellschaft im Einklang stehen. Die fixe Vergütung wird in der Regel in 12 gleichen Teilen jeweils zum Monatsultimo ausgezahlt, die Auszahlung einer etwaigen variablen Vergütung erfolgt im Regelfall einmalig im ersten Halbjahr des Folgejahres.

### **Daten zur Vergütung**

Im Geschäftsjahr 2015 betragen die Personalbezüge einschl. sozialer Abgaben und betrieblicher Altersversorgung 631 TEUR. Der Anteil der fixen Vergütungsbestandteile betrug 100%. Im Geschäftsjahr 2015 hat demnach kein Mitarbeiter (von insgesamt 8 Mitarbeitern per 31.12.2015) eine variable Vergütung erhalten.

Frankfurt, Januar 2016

**von der Heydt & Co. AG**  
**Braubachstraße 36**  
**60311 Frankfurt am Main**  
**Tel. +49 69 92 88 48 - 30**